Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1880

17.1.1880 (No. 14)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Januar.

№ 14. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.: durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. 1880.

Telegramme.

† **Berlin**, 16. Jan. Bezüglich der Meldung verschiedener Blätter über einen Vorfall zwischen russischen und preußischen Offizieren in Kalisch bringt die Nationalzeitung ein Telegramm des Generalkommandos des fünften Armeecorps in Posen, wonach der gemeldete angebliche Konflikt durchweg auf Erfindung beruht, nichts dem Aehnliches vorgekommen ist und um Widerruf gebeten wird.

† **Wien**, 15. Jan. (Budgetausschuß der Reichsraths-Delegation.) Auf eine Interpellation über das Verhältniß zu Deutschland antwortet Minister v. Haymerle, daß die Regierung aufrichtig freundschaftliche Verhältnisse zu allen Mächten pflege, deren Erhaltung ihr eifrigstes Bestreben sei. Die innigen Beziehungen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns datiren von langer Zeit. Graf Andrassy mache sich deren Pflege zur Aufgabe und fand in diesem Streben deutscher Seits volles Entgegenkommen. Der Berliner Vertrag berechtige zu der Hoffnung, daß der Glaube an den Frieden in den Völkern Wurzel fasse. Diese Beruhigung ist aus unerörterbaren Gründen nicht im vollen erwünschten Maße eingetreten. Der Ideenaustausch mit Bismarck konstatirte die Gemeinsamkeit der beiderseitigen Interessen in allen großen Fragen und die Gleichmäßigkeit der Auffassung dieser Fragen in allen ihren möglichen Konsequenzen. Dieses Einvernehmen soll in Mitteleuropa durch enges Aneinanderschließen zweier bedeutender Mächte den Kern bilden, woran jede die gleiche Friedenstendenz verfolgende Macht sich anschließen kann. Dieses Einvernehmen hat auch an sich solche Festigkeit und Dauer, als irgend eine Form geschriebener Worte ihm verleihen könnte.

† **Wien**, 15. Jan. Die „Polit. Korresp." meldet aus Konstantinopel: Gestern wurde hier der erste Bericht über den Zusammenstoß bei Gusinje veröffentlicht. Der Gouverneur von Kossowo telegraphirt, die Montenegriner hätten am 7. d. das Dorf Meta bei Plawa angegriffen und 200 Stück Vieh geraubt. Dieselben seien am 8. d. auf Gusinje und Plawa marschirt, deren Bewohner lebhaften Widerstand leisteten. Nach hartnäckigem Kampfe hätten die Albanesen die Ortschaften Velika, Ipek und Czanitza wieder genommen. Der Verlust der Albanesen betrage angeblich 40 Todte und 50 Verwundete. Viele Montenegriner seien getödtet worden.

† **Paris**, 15. Jan. Von der Kammer der Deputirten wurde Civrac (Rechte) zum vierten Vicepräsidenten, Madier de Montjau (äußerste Linke) zum Quästor an Stelle Gailly's (linkes Centrum) gewählt. Die beiden andern Quästoren wurden wieder gewählt. Gambetta drückte der Kammer seine tiefe Erkenntlichkeit für die ihm erwiesene Ehre aus und sagte, er werde der Kammer Alles widmen, was er an Thätigkeit, Einsicht, Festigkeit und Aufmerksamkeit besitze. (Beifall auf allen Bänken der Linken.)

† **Paris**, 15. Jan. In der Kammer der Deputirten interpellirte Baudry d'Asson (Rechte) über die Absetzung von 68 Maires in der Vendee, welche an einem legitimistischen Bankett theilgenommen haben. Der Minister des Innern, Lepère, antwortete, indem er das Recht der Regierung, gegen sie selbst gerichtete Kundgebungen zu unterdrücken, für die Regierung in Anspruch nahm. Die Kammer ging hierauf mit 367 gegen 86 Stimmen zur einfachen Tagesordnung über. Gambetta theilte mit, daß die Kammer morgen die erwartete ministerielle Erklärung entgegennehmen werde.

† **London**, 15. Jan. Aus Jellalabad wird unter'm 11. d. gemeldet: Mehrere Banden Mohmunds, welche den Kabulfluß von Norden überschritten, wurden zurückgeschlagen und zogen sich unter großen Verlusten über den Fluß zurück.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Jan. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Karl von Hessen, Prinzessin von Preußen, sowie Seine Großherzogl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Hessen sind heute Vormittag zum Besuch der Großherzoglichen Familie hier eingetroffen und am Abend nach Darmstadt zurückgekehrt.

ß **Berlin**, 14. Jan. Dem Bundesrath sind weitere Spezialetats zugegangen. In dem Etat der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung sind die Einnahmen auf 132,709,645 M., 686,095 M. mehr als im Vorjahre berechnet. Die Porto- und Telegrammgebühren sind im gegenwärtigen Etatsjahre um 3,8 Prozent gegen das voraufgegangene gestiegen. Unter Zugrundelegung desselben Prozentsatzes ist eine Mehreinnahme aus dieser Position von 1,200,000 M. veranschlagt. Dagegen wird bei der Einnahme aus Personengeld eine Einbuße von 600,000 M. vorausgesetzt, in Folge der Eröffnung neuer Eisenbahnen und der zunehmenden Einrichtung von Privatfuhrwerk. Die fortdauernden Ausgaben weisen 117,044,100 M. auf, 643,508 M. mehr als im Vorjahre. Der Mehrbetrag wird zum Theil durch die beabsichtigte weitere Anstellung von 100 Sekretären, 100 Assistenten und einer größeren Anzahl von Unterbeamten, sowie durch Remunerirung einer Anzahl von Postagenten für gleichzeitige Verwaltung der zu errichtenden Telegraphenämter motivirt. Für Ruhegehälter sind 240,000 M. mehr, für Unterhaltung, Verlegung und Vervollständigung der Telegraphenanlagen 300,000 M. mehr als bisher erforderlich. Die einmaligen Ausgaben für Errichtung von neuen Dienstgebäuden, Erweiterungen der bestehenden und Erwerbungen von Postgrundstücken werden auf 2,599,950 M. an einmaligen Ausgaben veranschlagt. Erste Ratenzahlungen finden sich darunter für Posen, Leipzig, Neu-Ruppin, Thorn, Mannheim, Cöslin, Koblenz, Zittau, Remscheid, Wilhelmshaven und Charlottenburg. Der Ueberschuß aus der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung wird auf 13,065,595 M. (109,883 M. weniger als im Vorjahre) geschätzt. — Im Etat der Reichsdruckerei sind die Einnahmen auf 3,019,500 M. (gegen 3,212,500 M. im Vorjahre), die fortdauernden Ausgaben auf 2,066,160 M. (193,000 M. weniger), der Ueberschuß mithin auf 953,340 M. (152,100 M. weniger) geschätzt. An einmaligen Ausgaben werden 20,000 M. zur Beschaffung neuer Schriften und zum Umgusse des vorhandenen Typenmaterials gefordert.

Der Etat für die Reichs-Justizverwaltung weist in Einnahme die Summe von 123,180 Mark auf, 30,708 Mark mehr als im Vorjahr, welche Mehreinnahmen namentlich durch die zu erwartenden höheren Erträge des Reichsgerichts an Gerichtskosten erreicht wird, während das Reichs-Oberhandelsgericht erheblich geringere Einnahmen hatte. Die fortdauernden Ausgaben sind auf 1,693,865 M. normirt, 463,325 M. mehr als im Vorjahre. Unter den Mehrausgaben, welche zu einem geringen Theil durch die mit dem bevorstehenden Umzug des Reichs-Justizamts in das neue Dienstgebäude verbundenen sächlichen Ausgaben, sowie durch die nothwendig gewordene Mehranstellung von Subalternbeamten u. s. w. verursacht worden, findet sich auch die Erhöhung der Ausgaben für die Kommission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches von 170,000 M. auf 215,000 M., wobei die Kosten für den bevorstehenden Druck der fertigen Theilentwürfe allein auf 40,000 M. veranschlagt sind. Im Uebrigen erklärt sich die Mehrforderung fast gänzlich dadurch, daß in dem vorjährigen Etat die Kosten des Reichsgerichts nur für ein halbes Jahr (1. Oktober 1879 bis 1. April 1880) in Anschlag gebracht werden konnten, während das in dem voraufgehenden Semester noch fungirende Reichs-Oberhandelsgericht beträchtlich geringere Kosten verursacht. An einmaligen Ausgaben sind 333,000 M., 68,200 M. weniger als im Vorjahr, in Anschlag gebracht. — Die Einnahmen an Spielkartenstempel ist auf 1,200,000 M. veranschlagt, wovon nach Abzug der Erhebungs- und Verwaltungskosten 1,139,000 M. an die Reichskasse abzuführen sein werden. Diese Einnahme ist nach dem Verhältniß der wirklichen Einnahmen im 1. und 3. Quartal 1879 auf die einzelnen Staaten vertheilt. Es entfallen demnach an Reineinnahmen auf Preußen 665,000 M., auf Bayern 110,200 M., auf Hessen 109,250 M., auf Baden 95,000 M., auf Sachsen 85,500 M., auf Württemberg 14,250 M. u. s. w. — Die Einnahmen des Reichs an Wechselstempel-Steuer sind auf 6,592,000 M. veranschlagt. In den vier voraufgegangenen Jahren betrugen sie durchschnittlich 6,591,817 M., wonach der Voranschlag auf das nächste Etatsjahr erfolgt ist. Von den muthmaßlichen Einnahmen bleiben nach Abzug der an die Reichs-Postverwaltung zu zahlenden Erhebungsgebühren u. s. w. der Reichskasse rein 6,276,200 M. In Betreff der Veranschlagung ist zu bemerken, daß zwar durch das Gesetz vom 4. Juni 1879 die Sätze der Wechselstempel-Steuer vom 1. Juli 1879 ab verändert worden sind, daß jedoch nach dem Umfange des seitdem stattgefundenen Verkaufs von Stempelmarken anzunehmen ist, daß die Einnahme an der Steuer in Folge jener Aenderung sich nicht vermindern wird.

Hinsichtlich der Schankstener höre ich, daß die Staatsregierung auf dem von ihr eingenommenen Standpunkt verharrt und denselben auch nach keiner Seite erschüttert findet. Insbesondere würde die Regierung nach den mir gewordenen Informationen die Besteuerung von Bier und Wein in gleicher Behandlung nicht aufgeben und eine wesentliche Herabsetzung der Steuerbeträge schwerlich akceptiren.

Berlin, 14. Jan. Die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat, wie die „Post" meldet, an Stelle des Grafen v. Bethusy-Huc, welcher sich einstweilen aus dem parlamentarischen Leben zurückzieht, und des

Großherzogl. Hoftheater.

γ. Karlsruhe, 15. Jan. Unsere jüngste Novität „Mit dem Strome", Lustspiel in 4 Akten von Marie v. Ernesting Dienstag Abend nicht ohne günstigen Erfolg in Scene. Die Verfasserin ist, wie wir hören, eine noch jugendliche Schauspielerin in Wiesbaden. Für das Erstlingswerk einer jungen Dame ist das Stück ganz hübsch. Ungeachtet seiner Fehler und Schwächen, die dem Mangel an technischer Routine und an Lebenserfahrung zuzuschreiben sein dürften, bekundet es ein nicht zu unterschätzendes Talent, dessen sorgsame Ausbildung der Verfasserin ernstlich anzuempfehlen ist. Obgleich der erste Akt für das bischen Exposition viel zu sehr in's Breite gedehnt ist, so breit, daß er dem Zuschauer nahezu inhaltlos erscheint, obgleich die Verfasserin den Ton der feinen Gesellschaft, die sie zu schildern unternimmt, oft verfehlt und die vornehmen Herrschaften einander ganz unmögliche Dinge sagen läßt, hinterläßt das Lustspiel doch im Ganzen einen wohlgefälligen, heitern Eindruck. Die Grundidee, Gabrielen, der schönen und begabten, aber neben ihrer eben aufblühenden jüngeren Schwester Lilla von der Gesellschaft zurückgesetzten Tochter des Barons von Ried durch eine kleine Intrigue des welterfahrenen Grafen Bassendorf die bevorzugende Gunst dieser Gesellschaft sich auf's Neue zuwenden, den „Strom" wieder nach ihr umkehren zu lassen, ist ergötzlich durchgeführt. Es finden sich wirksame Situationen, der Dialog enthält manche gelungene Pointe. Möge nur die Verfasserin sich hüten, Ungezogenheiten, wie sie z. B. Graf Bassendorf und Lilla im zweiten Akt einander zum Besten geben und über die natürlich am allerlautesten gelacht wird, deßhalb für etwas Gelungenes, Löbliches zu halten und ihr Talent etwa in solcher Richtung weiter bilden zu wollen. Sie würde bald erfahren, daß das Publikum, das an dergleichen Freude hat, schließlich doch nicht dasjenige ist, welches für den nachhaltigen Erfolg eines Bühnenstücks maßgebend ist.

Die Darstellung war anerkennenswerth. Gabriele wurde von Frln. Johanna Schwartz mit Feinheit und edler Haltung, Lilla von Frl. Bichler munter und drollig ohne Ueberschreitung des richtigen Maßes gespielt. Graf Bassendorf war in der Darstellung des Hrn. v. Horar bis auf die im Text vorgeschriebenen Impertinenzen ein Gentleman von tadellos vornehmer Haltung. Nicht ganz auf gleicher Stufe stand hierin Baron Felix Plandt (Hr. Prasch). Sein Benehmen gegen die fünf Jahre hindurch heiß ersehnte und eben erst beim Wiedersehen stürmisch begrüßte Gabriele bei dem wenig Minuten später erfolgenden Abgang mit Lilla ist allerdings ganz unerklärlich und beleidigend unfein und der herbsten Satire vollkommen würdig, hätte aber schauspielerisch immerhin modifizirt werden und so etwas weniger verletzend erscheinen können. Bei Charakteren, die von unerfahrenen Autoren nicht ganz korrekt und folgerichtig gezeichnet sind, hat der erfahrene Darsteller nicht nur das Recht, sondern geradezu die Pflicht, selbstschaffend, ergänzend oder berichtigend einzugreifen. Baron Ried, ein an Geist und Charakter etwas schwächlich erscheinender Papa, wurde von Hrn. Lange durchaus angemessen, mit maßvoller Komik gespielt. Das komische Episodenpaar v. Hoßwitz hatte in Hrn. Nebe und Frau Gröffer ergötzliche Vertreter. — Eva v. Rüden war von Frln. Schaupp richtig gespielt, doch wäre ihr ein etwas schärferes Charaktergepräge zu Gute gekommen. Hr. Hansen spielte seinen Lieutenant Oskar etwas schablonenmäßig, doch nicht ohne ergötzliche Wirkung.

22.

Ohne Familie.

Von Hector Malot.

Deutsch von Mary Muchall.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 13.)

Ich war eine Zeitlang nachdenklich weiter gegangen und fragte Vitalis endlich, ob es schwer sei, lesen zu lernen.

„Für Diejenigen, die einen harten Kopf haben, allerdings," erwiderte er, „noch schwerer aber für Solche, denen es am guten Willen fehlt. Hast du einen harten Kopf?"

„Das weiß ich nicht, aber wenn Sie mich lesen lehren wollten, so glaube ich, daß ich den guten Willen wohl haben würde."

„Nun, wir wollen sehen, wir haben ja Zeit vor uns."

Zeit vor uns! Warum denn nicht gleich anfangen? Ich hatte ja keinen Begriff davon, wie schwer es sei, lesen zu lernen, sondern glaubte, ich brauche nur das erste beste Buch aufzuschlagen, um den Inhalt ohne Mühe zu lesen.

Als wir am nächsten Morgen wieder auf der Wanderschaft waren, bückte mein Herr sich, um ein stäubiges, hölzernes Brettchem vom Boden aufzuheben, und sagte darauf zu mir:

„Sieh, aus diesem Buche sollst du lesen lernen."

Dies Brett ein Buch! fast glaubte ich, Vitalis mache sich über mich lustig; da er aber ganz ernsthaft aussah, betrachtete ich mir seinen Fund genauer.

Es war ein Brett von Buchenholz, nichts weiter; etwa so lang wie ein Arm und zwei Hände breit, glatt polirt, aber es war keine Spur von Zeichnung oder Schrift darauf zu entdecken, was sollte ich nur auf diesem Brette lesen und auf welche Weise es lernen?

„Dein Geist arbeitet", sagte Vitalis lachend.

„Spotten Sie über mich?"

„Gewiß nicht, mein Junge. Zur Besserung eines schlechten Charakters kann der Spott wohl bisweilen beitragen; wer denselben aber gegen die Unwissenheit kehrt, beweist dadurch nur seine eigene Dummheit. Gedulde dich noch, bis wir dort unten bei der Baumgruppe sind; da wollen wir uns ausruhen und dann will ich dir zeigen, wie ich dich vermittelst dieses hölzernen Brettes lesen lehren kann."

Dr. Achenbach, welcher mit Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes gewünscht hat, aus dem Vorstande der Fraktion auszutreten, die Abgg. Graf v. Behr-Behrenhoff und Frhr. v. Zedlitz-Neukirch in ihren Vorstand gewählt. Der Vorstand der Fraktion besteht demnach aus den Abgg. Graf v. Behr-Behrenhoff, Stengel und Frhr. v. Zedlitz-Neukirch.

Die „Kreuzzeitung" theilt mit, daß Prinz Wilhelm seinen Militärdienst wieder angetreten hat; das Fußleiden ist vollständig geheilt.

Im Laufe dieses Monats noch werden wie alljährlich die Bestimmungen über die großen Herbstübungen ergehen. Dem Vernehmen nach wird schon in der nächsten Zeit die Entscheidung darüber erfolgen, welche Armeecorps im Herbst 1880 zu großen Manövern zusammengezogen werden sollen. So weit man hört, sind das Gardecorps und das 3. Armeecorps, sowie ferner das 10. Armeecorps für diesjährige größere Herbstübungen in Aussicht genommen. Wenigstens hat der Kaiser bei dem Neujahrsempfange der Generalität am 1. Januar sich dahin geäußert, daß er die Garden und das 3. Armeecorps im Herbst, so Gott will, zu größeren Uebungen zu sehen hoffe. Da nun diese beiden Armeecorps 1875, das 10. Armeecorps in der Provinz Hannover aber schon 1874 Königsmanöver gehabt, so nimmt man in militärischen Kreisen an, daß im Herbst 1880 außer jenen beiden auch das 10. Armeecorps von dem obersten Kriegsherrn werde besichtigt werden.

† **Berlin**, 15. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: In der französischen Presse wird von Parteistandpunkten aus die Behauptung geltend gemacht, als ob die deutsche Regierung dem jetzigen französischen Kabinette gegenüber irgendwelche Schritte gethan habe oder zu thun beabsichtigte, welche mit der Zurückhaltung den inneren Angelegenheiten Frankreichs gegenüber, wie sie die deutsche Friedenspolitik von Anfang an beobachtet, nicht in Einklang ständen. Wer die deutsche Politik Frankreich gegenüber seit dem Frieden nur oberflächlich beobachtet habe, dem könne die Sorgfalt nicht entgangen sein, mit welcher der Reichskanzler jede Einmischung, ja jeden Anschein einer Einmischung in die innere Politik Frankreichs vermieden habe. Daß die gegenwärtige deutsche Politik auf Erhaltung des Friedens gerichtet sei, sei seit dem Kongresse bona fide kaum mehr anzuzweifeln. Deutschland sei in dieser Beziehung mit Recht vorsichtig geworden durch die unberechtigten Klagen über „German influence" in England und über angebliche deutsche Einflüsse in Rußland. Die „Nordd. Allg. Ztg." glaubt deßhalb auch nicht, daß der Reichskanzler die deutschen Artikel über die jüngste französische Krisis, welche er inspirirt haben solle und worin man sogar seinen Styl erkennen wollte, mit Vergnügen gelesen oder gar darin eine Unterstützung seiner Politik erkannt habe. Die Abneigung gegen jede Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs, welche das Ergebniß der Achtung vor Frankreichs Unabhängigkeit sei, werde auch ferner für die deutsche Politik maßgebend bleiben. — Bezüglich der Versuche einzelner Parteien Frankreichs, die Unterstützung Deutschlands zu gewinnen, welche in früheren Jahren von der Vertretung Frankreichs durch den Grafen de Saint Vallier vielleicht stattgefunden hätten, kennt die „Nordd. Allg. Ztg.", wie sie hinzufügt, die intimeren Beziehungen nicht, ist aber überzeugt, daß dieselben, wenn sie überhaupt stattgefunden, in der Richtung des 16. Mai und eines Staatsstreiches gelegen haben könnten, aber durchaus nicht im Interesse einer der jetzt mit einander ringenden Parteien. Jedenfalls müßten sie resultatlos gewesen sein und würden das auch zweifelsohne bleiben, welches immer die Stellung der betreffenden Parteien in der inneren französischen Politik sein möchte.

† **Berlin**, 15. Jan. (Abgeordnetenhaus. Fortsetzung der Berathung der Verwaltungs-Gesetzentwürfe.) Weyrauch erklärt sich für die Vorlagen und rechtfertigt namentlich die Uebergangsbestimmungen. Rickert wendet sich gegen die gestrigen Deduktionen Richter's und die negative Haltung der Fortschrittspartei, rühmt die Vorzüge der Selbstverwaltung und faßt die Aufgabe der Liberalen dahin zusammen: Abwehr gegen reaktionäre Bestrebungen, aber Mitarbeit auf dem neutralen Gebiete der Verwaltungsreform. Redner polemisirt weiterhin gegen v. Meyer (Arnswalde) und v. Heeremann, kritisirt die Vorlagen in einzelnen Punkten und appellirt an die Konservativen, gemeinsam mit den Liberalen das Werk der Verwaltungsreform in dem Geiste, in dem es begonnen, durchzuführen. — Tiedemann bedauert, daß v. Heeremann den Kulturkampf auch in diese Debatte gezogen und dabei in die gewohnten Uebertreibungen verfallen sei. Wenn Heeremann solche Uebertreibungen vorbringe und eine offene Kriegserklärung ausspreche, dann sei die Versöhnlichkeit, mit welcher des Redners Partei (die freikonservative) in das Haus getreten, in Gefahr, auf den Gefrierpunkt herabzusinken. Redner kritisirt sodann die Auslassungen Richter's und Windthorst's. — Gneist bekämpft die Ansicht Derjenigen, welche die Durchführung der Verwaltungsreform von dem vorherigen Erlaß einer Landgemeinde-Ordnung abhängig machen wollen, dankt dem Minister für den Versuch, die Organisation auf der Basis der großen Stein'schen Gesetzgebung fortzuführen, und führt aus, daß das Hauptgewicht auf die zweckmäßige Ausbildung der Mittelinstanz zu legen sei. Eilers erklärt sich für die Vorlagen und erörtert speziell die einschlägigen Verhältnisse Hannovers. Petri spricht sich gegen die Vereinigung der Regierungsbezirke Wiesbaden und Kassel zu einer Provinz aus. — Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Nach einer Reihe persönlicher Bemerkungen, wobei Heeremann dagegen protestirt, als habe er eine Kriegserklärung ausgesprochen, wird die Ueberweisung der vier Verwaltungsgesetze an eine Kommission von 21 Mitgliedern beschlossen. Der Gesetzentwurf betreffend die Kreisvertretung in Lauenburg wird zur zweiten Berathung im Plenum gestellt. — Nächste Sitzung morgen.

† **Berlin**, 15. Jan. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses genehmigte die Vorlage betr. den Nothstand in Oberschlesien mit folgenden Abänderungen: Viehfutter und Saatgut sollen nur als Darlehen gegeben werden. Bei Vertheilung der Mittel zur Beschaffung von Viehfutter und über die Entbindung von der Ersatzpflicht wegen Leistungsfähigkeit sollen nicht die Kreisausschüsse, sondern der Oberpräsident nach Anhörung der Selbstverwaltungsorgane entscheiden. Im Uebrigen wurde die Vorlage unverändert angenommen und Abg. v. Memmigerode mit der mündlichen Berichterstattung beauftragt.

† **Berlin**, 15. Jan., Abends. Dem Abgeordnetenhause ist eine Vorlage betr. den Erwerb der Rheinischen und der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn nebst bezüglichen Denkschriften zugegangen.

Leipzig, 15. Jan. Die Todesnachricht des Wirkl. Geh. Raths Dr. v. Wächter bestätigt sich.

Karl Georg v. Wächter, berühmt sowohl durch seine akademische Lehrthätigkeit wie durch seine Lehrbücher des römisch-deutschen Strafrechts, des gemeinen deutschen Rechts und des württembergischen Privatrechts, ist am 24. Dezember 1797 zu Marbach geboren, war Professor in Tübingen, später in Leipzig, 1851 Präsident des Appellationsgerichts der Hansestädte in Lübeck und übernahm 1852 zum zweiten Mal eine Professur in Leipzig, welcher Universität er bis an sein Ende angehörte. Politisch spielte er in Württemberg wie in Deutschland überhaupt eine bedeutende Rolle, war Mitglied und Präsident der Ständeversammlung, des Vorparlaments und des Fünfziger-Ausschusses.

† **Wiesbaden**, 15. Jan. Die Leiche des Herzogs Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg wird, dem „Rhein. Kurier" zufolge, heute unter Benutzung der Eisenbahn nach Schloß Primkenau in Schlesien übergeführt, um daselbst in der Schloßgruft beigesetzt zu werden.

Herzog Friedrich (Christian August) zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, dessen Tod wir telegraphisch bereits gemeldet haben, wurde am 6. Juli 1829 auf Schloß Augustenburg (Alsen) als ältester Sohn des Herzogs Christian Karl Friedrich August (gest. 1869) geboren. Er studirte in Bonn, diente in der preußischen Armee und nahm 1856 seinen Abschied aus derselben als Major à la suite im 1. Garderegiment z. F., um sich alsbald mit Prinzessin Adelheid von Hohenlohe-Langenburg zu vermählen. Beim Tode König Friedrich's VII. von Dänemark, von welchem er bereits 1859 vergeblich die Anerkennung seiner Erbrechte verlangt hatte, erklärte er in einer offenen Proklamation, daß er nach dem Verzicht seines Vaters, der für ihn nach fürstlichem Recht keine Folgen hatte, die Regierung der Herzogthümer Schleswig-Holstein als Herzog Friedrich VIII. antrete. Von da an blieb die schleswig-holsteinische Frage akut bis zu deren Lösung durch den preußisch-österreichischen Feldzug von 1864. Auf der Londoner Konferenz wurde noch eine Einsetzung des Herzogs in Schleswig in's Auge gefaßt. Der weitere Verlauf der Dinge ist bekannt. Durch Art. V des Prager Friedens fiel Schleswig-Holstein an Preußen. Herzog Friedrich versöhnte sich alsbald mit der Wendung seines Geschicks und ist seitdem politisch in den Hintergrund getreten.

† **Stuttgart**, 15. Jan. Der Landtag ist zum 29. d. einberufen; neue Vorlagen werden demselben nicht zugehen, da die erste Session der gegenwärtigen Wahlperiode alsbald geschlossen und die zweite unmittelbar danach eröffnet wird, worauf nach Vollzug der Kommissionswahlen Vertagung bis zum Spätherbst erfolgt.

† **München**, 15. Jan. Abgeordnetenkammer. Der Finanzminister erklärt in Beantwortung einer Interpellation des Abg. Schels: die formelle Ausfertigung des Steuergesetz-Entwurfes gelangte erst am 2. Januar an das Ministerium, daher war dessen Publikation am 31. Dezember nicht möglich, indeß auch nicht geboten, da beide Kammern dem Entwurfe zugestimmt hatten. Letzterer ist inzwischen im Gesetzblatt publizirt.

Oesterreichische Monarchie.

≃ **Wien**, 14. Jan. Die Budgeterledigung wird, da sogar der Ausschluß noch weit in seiner Verhandlung zurück ist — es erklärt sich das zum großen Theil dadurch, daß in diesem Ausschuß überwiegend homines novi sitzen, welchen der Gegenstand noch wenig geläufig ist — in der nächsten Zeit noch nicht erfolgen und sie eilt auch so sehr nicht, nachdem die Forterhebung der bisherigen Steuern für die ersten 3 Monate des laufenden Budgetjahrs einmal bewilligt worden. Dafür wird demnächst die vom ungarischen Reichstag bereits votirte Vorlage über die Verwaltung in den occupirten Ländern in Angriff genommen werden, eine Vorlage, welche die unerläßliche Vorbedingung für die Beschlüsse der Delegationen bildet. Die Regierung steht bekanntlich vermittelnd zwischen dem Standpunkt der Fortschritts- und der Rechtspartei, von welchen die erste die Kontrole ausschließlich in die beiden Landesparlamente, die zweite sie unbeschränkt in die Delegationen verlegt, und man darf um so sicherer erwarten, daß die Minorität des Reichsraths sich für die Regierungsvorlage entscheidet, als dieselbe im andern Fall nochmals an den ungarischen Reichstag würde zurückgehen müssen und damit eine unter den obwaltenden Umständen nicht unbedenkliche Verzögerung der in jeder Beziehung dringlichen Angelegenheit unvermeidlich wäre.

† **Pesth**, 15. Jan. Ein Aufruf des Stadthauptmanns gibt zu verstehen, daß bei den Krawallen der letzten Tage fremde Arbeiter die Hand im Spiele gehabt haben, und ermahnt dieselben, die Gesetze des Landes zu achten, das ihnen Brod gebe. — Die Abendblätter richten Warnungen an die Bevölkerung. Der „Pesther Lloyd" fügt hinzu, es seien die allerstrengsten militärischen Maßnahmen getroffen.

† **Pesth**, 15. Jan., Abends. Dem Warnungsplakate des Stadthauptmanns ungeachtet sammeln sich heute Abend in den Straßen zwischen dem Nationalkasino und dem Rochus-Spital, wo die Leichen der beiden gestern Getödteten liegen, große Volksmassen an, welche heftig lärmen und Gaslaternen, Fenster ꝛc. zertrümmern. Das Militär schreitet fest, aber vorsichtig ein und sucht Blutvergießen möglichst zu vermeiden.

Serbien.

† **Nisch**, 15. Jan. Die Skupschtina genehmigte den beantragten Prozentualzuschlag zu den Steuern behufs Abzahlung der Staatsschuld. Dieser Zuschlag wird zur Abzahlung genügend erachtet, da die Staatsschuld sammt den rückständigen Zinsen 31½ Millionen Frcs. beträgt, wovon 8 Millionen Frcs. im Auslande placirt sind.

Egypten.

† **Kairo**, 15. Jan. Ismael Ayub Pascha wurde zum Generalgouverneur des Sudans ernannt. — Der bereits gemeldete, durch ein Dekret des Khedive angeordnete Steuernachlaß wird nicht auf 100,000 egyptische Pfund, sondern auf 600,000 Pfund veranschlagt.

Wir waren bald am Ziele, warfen die Ranzen ab und setzten uns auf den Rasen, der eben frisch zu grünen anfing und in dem sich stellenweise schon Maßliebchen zeigten. Joli-Coeur, von seiner Kette befreit, sprang auf einen Baum, dessen Zweige er schüttelte, als wolle er Nüsse herunterschütteln; die Hunde, durch den Marsch ermüdet und ruhigeren Temperaments als der Affe, legten sich im Kreise um uns nieder.

Jetzt zog Vitalis ein Messer aus der Tasche, löste eine möglichst dünne kleine Platte von dem Brette, die er ihrer ganzen Länge nach auf beiden Seiten glättete und sie dann in kleine viereckige Stückchen zerschnitt, so daß er zwölf gleich große Täfelchen von dieser Platte erhielt.

Ich ließ ihn nicht aus den Augen, vermochte aber trotz des angestrengtesten Nachdenkens nicht zu begreifen, wie er aus diesen Holzstückchen ein Buch herstellen wolle; denn ungeachtet meines Mangels an Schulkenntnissen wußte ich doch, daß ein Buch aus einer gewissen Anzahl von Papierblättern bestehe, worauf sich schwarze Zeichen befinden. Wo waren hier aber die Papierblätter? wo die schwarzen Zeichen?

„Morgen schneide ich in jedes dieser Holzstückchen einen Buchstaben des Alphabetes," belehrte Vitalis mich endlich, „wodurch du die Gestalt der letzteren kennen lernen wirst, und wenn du erst im Stande bist, dieselben stets richtig zu bezeichnen, sobald du sie siehst, sollst du die Buchstaben zu Worten zusammenstellen lernen. Kannst du dann die Worte richtig bilden, die ich dir vorsage, so vermagst du auch in einem Buche zu lesen."

Bald hatte ich die Taschen voller Holztäfelchen und kannte die Buchstaben des Alphabetes rasch genug, aber lesen können war doch eine andere Sache; — damit ging es nicht so schnell. Ja, es kam sogar ein Augenblick, wo ich lebhaft bereute, je den Wunsch nach Erlernung dieser Kunst ausgesprochen zu haben, wenn auch, wie ich der Wahrheit gemäß hinzufügen muß, nicht aus Faulheit, sondern aus verletzter Eigenliebe.

Vitalis hatte nämlich geglaubt, gleichzeitig mit mir auch Capi das Alphabet beibringen zu können; hatte doch der Hund die Stundenzahlen im Kopfe behalten — warum sollte er nicht fähig sein, sich die Buchstaben zu merken und mit der Pfote diejenigen hervorziehen lernen, die unser Herr ihm nannte?

So hatten wir Beide denn den Unterricht gemeinschaftlich und ich war Capi's oder er mein Schulkamerad geworden, wie man will.

Anfangs machte ich schnellere Fortschritte als er; aber wenn mein Geist beweglicher sein mochte, so war dafür sein Gedächtniß um so treuer: was er einmal gelernt, vergaß er nie wieder, und da er keine Ablenkung nach außen hatte, so zögerte er weder, wenn er einen Buchstaben bezeichnen sollte, noch machte er je einen Fehler dabei.

„Capi lernt früher lesen als Remi," hieß es nun regelmäßig, sobald bei mir ein Irrthum unterlief, wozu der Hund, der diese Worte unzweifelhaft verstand, triumphirend mit dem Schweife wedelte.

„Dümmer als ein Thier, das mag in der Komödie wohl angehen," fügte Vitalis mitunter noch hinzu; „aber in der Wirklichkeit ist es schimpflich." (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Die Sucht, zur Gewinnung eines Unterkommens Fensterscheiben zu zertrümmern, wurde vor einigen Tagen in Berlin Seitens der vierten Strafkammer außergewöhnlich streng geahndet. Der in dieser Hinsicht unverbesserliche Arbeiter Adolf Reck wurde nämlich wegen Zertrümmerung einer Fensterscheibe in der Louisenstraße zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt, so daß sein Wunsch nach einem Unterkommen nur bis zum Sommer weit übertroffen wurde.

Zur Frage der Regelung der Landarmenpflege im Großherzogthum Baden.

VI.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Verbreitung des Systems der staatlichen Landarmenpflege im Geltungsgebiete des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes eine verhältnißmäßig nur geringe ist. Um dies näher nachzuweisen, lassen wir eine Uebersicht derjenigen Bundesstaaten, in welchen die Verwaltung des Landarmenwesens besonderen nichtstaatlichen Verbänden übertragen ist, hier folgen:

Königreich Preußen.

(6326 Quadratmeilen. 25,772,000 Einwohner.)

Die Zahl der Landarmenverbände beträgt 27; eine nachträgliche Theilung der größeren unter denselben ist vorbehalten. Die Provinzen Westphalen, Rheinland, Hannover, Schleswig-Holstein, Hohenzollern, Posen und das Jahdegebiet, ferner die Städte Berlin, Königsberg, Potsdam, Frankfurt a. d. Oder, Breslau und Frankfurt a. Main bilden je einen Landarmenverband; die Provinz Brandenburg zerfällt in vier, die Provinzen Pommern, Schlesien, Sachsen, Hessen-Nassau und Preußen zerfallen in je zwei Landarmenverbände.

In denjenigen Landarmenverbänden, welche nur aus einer Gemeinde bestehen, richtet sich die Verwaltung nach den für die Gemeindeangelegenheiten maßgebenden Vorschriften. In allen übrigen Fällen wird dieselbe von den betreffenden kreis-, bezw. provinzial- und kommunalständ-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dischen Verbänden nach Maßgabe der für letztere giltigen Organisationsgesetze besorgt.

Hinsichtlich der Aufbringung der Kosten ist als Regel aufgestellt, daß solche auf die betreffenden Kreise nach Maßgabe der in denselben aufkommenden direkten Staatssteuern zu vertheilen sind. In Hannover erfolgt die Vertheilung auf die Amtsverbände, in Hohenzollern auf die Oberamtsbezirke.

Die Landarmenverbände sind befugt, die ihrer Fürsorge gesetzlich anheimfallenden Personen demjenigen Ortsarmenverband gegen Entschädigung zu überweisen, welcher nach § 28 U.W.G. zur vorläufigen Unterstützung derselben verpflichtet ist. Die Höhe der Entschädigung ist durch Tarife regulirt, wornach für die Verpflegung einer Person von 14 und mehr Jahren 60 Pf. bezw. 80 Pf. pro Tag zu berechnen sind, je nachdem der ersatzberechtigte Ortsarmenverband in dem Militär-Servistarif (Beilage II des Reichsgesetzes vom 3. August 1878, Reichsgesetzbl. Nr. 27) der dritten bis fünften oder einer höheren Ortsklasse zugetheilt ist. Für ärztliche Behandlung ist 10 Pf. pro Tag zu erstatten, vorbehaltlich besonderer Liquidirung außerordentlicher Mehraufwendungen in Verwundungsfällen oder bei schweren oder ansteckenden Krankheiten. Sonstige Verwendungen (z. B. für Kleidungsstücke) sowie die Kosten für Verpflegung noch nicht 14 Jahre alter oder nicht vollständig arbeitsunfähiger Personen können besonders in Ansatz gebracht werden.

Es mag hier gleich bemerkt werden, daß von der uns jetzt beschäftigenden Staatengruppe nur Preußen und das unter preußischer Verwaltung stehende Fürstenthum Waldeck Tarife aufgestellt haben, während in den unten folgenden Staaten, welche ihren Landarmenverbänden ebenfalls die Ueberweisung der ihrer Fürsorge gesetzlich anheimfallenden Hilfsbedürftigen an den Ortsarmenverband der einstweiligen Pflege gestatten, die von den letzteren aufgewendeten Kosten in ihrem vollen Betrage Seitens des Landarmenverbandes zu vergüten sind.

In Baden, wo übrigens die Landarmenverbände jede Gemeinde des Kreises (ohne Beschränkung auf den nach § 28 U.W.G. verpflichteten Ortsarmenverband) in Anspruch zu nehmen befugt sind, hat man die Aufstellung von Tarifen mit Rücksicht auf das entgegenstehende Interesse der Gemeinden bisher zu vermeiden gesucht. Jedenfalls müßten der Einführung einer solchen Einrichtung umfassende und sorgfältige Ermittelungen über die einschlägigen Verhältnisse vorhergehen.

Königreich Württemberg.
(354 Quadratmeilen. 1,881,000 Einwohner.)

Als Landarmenverbände sind die 64 Oberamtsbezirke konstituirt. Jeder dieser Bezirke bildet einen korporativen Verband (Amtskörperschaft) mit einer gewählten Vertretung, der Amtsversammlung (20 bis 30 Abgeordnete der Gemeinden), welche ihre laufenden Geschäfte durch einen Ausschuß, an dessen Spitze der Oberamtmann steht, besorgen läßt. Der Kostenaufwand wird auf die einzelnen Gemeinden umgelegt.

Großherzogthum Hessen.
(139 Quadratmeilen. 882,000 Einwohner.)

Jeder der 18 Kreise des Landes bildet einen Landarmenverband. Die Verwaltung ist dem Bezirksrathe (12 Bevollmächtigte der Gemeindevorstände und 3 Abgeordnete der Großgrundbesitzer) übertragen, der durch eine vollziehende Kommission von 3 Mitgliedern vertreten wird.

Die Kosten der Landarmenpflege werden auf das Gesammtsteuerkapital der Gemeinden ausgeschlagen.

Großherzogthum Oldenburg.
(116 Quadratmeilen. 319,000 Einwohner.)

Als Landarmenverbände fungiren die Amtsverbände, deren Zahl 21 beträgt. der Amtsverband wird vertreten durch den Amtsrath (bestehend aus Abgeordneten der Gemeinden) und dem Amtsvorstand (4 aus der Mitte des Amtsraths gewählte Mitglieder unter dem Vorsitze des Verwaltungsbeamten des Amtes).

Der Landarmenaufwand wird durch Beiträge der einzelnen Gemeinden bestritten.

Herzogthum Sachsen-Meiningen.
(44 Quadratmeilen, 194,000 Einwohner.)

Die Verwaltung des Landarmenwesens fällt zusammen mit der Verfassung und Verwaltung der 5 Kreisgemeinden, deren Organe die aus dem Kreisvorstande und einer Anzahl von den Gemeinderäthen der Städte bezw. Gemeindeversammlungen der Landgemeinden gewählter Mitglieder bestehenden Kreisausschüsse sind.

Fürstenthum Waldeck.
(20 Quadratmeilen, 54,000 Einwohner.)

Jeder der vier Kreise stellt einen Landarmenverband dar, dessen Verwaltung durch den Kreisvorstand, bestehend aus sechs Abgeordneten der Gemeinden, und den Kreisrath, welcher zugleich Beamter der Regierung und ausführendes Organ der Kreisgemeinde ist, besorgt wird.

Die nöthigen Geldmittel werden durch Kreissteuern aufgebracht.

Fürstenthum Reuß ä. L.
(5 Quadratmeilen, 47,000 Einwohner.)

Die sämmtlichen Gemeinden des Staatsgebiets bilden einen mit besonderer juristischer Persönlichkeit und selbstständiger Verwaltung ausgestatteten Landarmenverband, welcher durch die Generalversammlung (Abgeordnete der Gemeinden und der Großgrundbesitzer) und den Landesausschuß mit einem selbstgewählten Direktor an der Spitze vertreten wird.

Die Kosten der Landarmenpflege werden durch Vertheilung auf die einzelnen Gemeinde- und Gutsbezirke nach Maßgabe der direkten Steuern beschafft.

Unser Großherzogthum (278 Quadratmeilen, 1,507,000 Einwohner) mit seinen 11 Kreisen als Landarmenverbänden, deren Verwaltung den Kreisversammlungen und den Kreisausschüssen obliegt, gehört ebenfalls in die Reihe der obigen Staaten. Wenn nun das Beispiel anderer Länder überhaupt zu beachten ist, so spricht dasselbe jedenfalls nicht für Beseitigung der kommunalen Ordnung unseres Landarmenwesens, da dieselbe für die deutschen Bundesstaaten die Regel bildet, während die in einzelnen Territorien statuirte staatliche Landarmenpflege als Ausnahme anzusehen ist. Insbesondere aber dürfte hervorzuheben sein, daß unsere Einrichtung in Uebereinstimmung sich befindet mit derjenigen unserer nächsten Nachbarstaaten, deren lokale und wirthschaftliche Verhältnisse den unsrigen am meisten gleichkommen. Wir meinen dabei in erster Linie Württemberg und Hessen; aber auch Bayern kann hier angeführt werden, denn auch dieser Staat, auf welchen übrigens das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz keine Anwendung findet, kennt nur kommunale Armenverbände; die politischen (örtlichen) Gemeinden, Distriktsgemeinden und Kreisgemeinden — die Ortsgemeinden als primäre, die größern Verbände als subsidiäre Träger der öffentlichen Armenlast.

Man hört nun aber nicht selten auch von Solchen, die mit der Verwaltung der Landarmenpflege durch nichtstaatliche Landarmenverbände im Prinzip einverstanden sind, die Ansicht aussprechen, daß unsere Kreise hiefür zu klein seien, wobei namentlich betont wird, daß in Preußen die einzelnen als Landarmenverbände konstituirten Provinzen unserem Staate an Größe gleichkämen.

Dem gegenüber müssen wir darauf aufmerksam machen, daß nach der Eingangs gegebenen Darstellung nur wenige der preußischen Provinzen und auch diese nur vorbehaltlich weiterer Theilung einen einzigen Landarmenverband bilden, sowie daß die Aufbringung der Kosten der Regel nach den Kreisen (in Hannover den Amtsverbänden, in Hohenzollern den Oberamtsbezirken) auferlegt ist, woraus sich für die letzteren die keineswegs angenehme Folge ergibt, daß sie die pekuniären Lasten einer Verwaltung auf sich zu nehmen haben, bezüglich welcher ihnen eine sonstige Mitwirkung nicht eingeräumt ist. Andererseits können wir uns auf den Vorgang von Staaten, wie Württemberg, Hessen, Oldenburg u. a., berufen, deren Landarmenverbände erheblich kleiner sind als die unsrigen, so daß also unsere Einrichtung den Vorzug hat, in der richtigeren Mitte zu stehen und dadurch sowohl die Nachtheile einer zu großen Ausdehnung der Landarmenverbände — Vernachlässigung der lokalen Interessen, Erschwerung der Kontrole gegenüber den Ortsbehörden —, als diejenigen eines zu engbegrenzten Umfanges derselben — geringe Leistungsfähigkeit, ungleiche Belastung der Verbände unter einander — thunlichst zu vermeiden.

Zudem haben wir eine gleichmäßigere Vertheilung der Landarmenlast, welche als einziger Vorzug zu Gunsten großer Provinzialverbände geltend gemacht werden kann, dadurch zu erreichen gesucht, daß wir alle Kosten, welche eine gewisse Maximalgrenze (jetzt $^1/_2$ kr. Umlage von 100 fl. Steuerkapital) übersteigen, auf die Staatskasse übernehmen — eine Einrichtung, durch welche sich Baden vor allen oben angeführten Staaten vortheilhaft in Erleichterung der kommunalen Lasten auszeichnet. Wird nun dieselbe nach dem neuerlichen Vorschlage der Großh. Regierung noch vervollkommnet, so dürften auch die in dieser Richtung erhobenen Beanstandungen künftighin gegenstandslos werden.

Karlsruhe, 16. Jan. (Großh. Hoftheater. Repertoir vom 18. bis mit 25. Januar.) Sonntag, 18. Jan. 11. Abonn.-Vorst.: „Meister Martin und seine Gesellen". — Montag, 19. Jan. 1. Extra-Vorst. zu ermäßigten Preisen: „Ein Sommernachtstraum". — Dienstag, 20. Jan. 10. Abonn.-Vorst.: „Das Stiftungsfest". — Mittwoch, 21. Jan. (in Baden): 13. Ab.-Vorst.: „Liebe im Eckhause" und: „Sneewittchen und die Zwerge". — Donnerstag, 22. Jan. 12. Ab.-Vorst.: „Die weiße Dame". — Freitag, 23. Jan. 13. Ab.-Vorst.: „Relegirte Studenten". — Sonntag, 25. Jan. 2. Vorst. außer Abonn.: „Aida".

Vermischte Nachrichten.

† London, 15. Jan. Schossa erschien heute vor dem Polizeigerichte und sagte aus, er sei ein Schweizer. Derselbe wurde vor die Assisen verwiesen.

Nachschrift.

† **Wien**, 15. Jan. Der Heeresausschuß der ungarischen Delegation genehmigte die Verpflegungskosten der Armee unverändert, drückte der Militärverwaltung seine Anerkennung für die vorsichtige, ökonomische Gebahrung aus und beschloß rücksichtlich des Erfordernisses für die Okkupationsgebiete nicht titelweise Votirung, sondern nach dem Wunsche des Kriegsministers Bewilligung einer Pauschalsumme.

† **Pesth**, 16. Jan. Die Straßendemonstration hatte gestern Abend keinen ernsteren Charakter; nur die alleruntersten Volksklassen betheiligten sich.

† **Luxemburg**, 15. Jan. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung interpellirte der Abgeordnete Pescatore die Regierung, ob aus der erfolgten Ernennung eines diplomatischen Vertreters Englands bei dem Könige als Großherzog von Luxemburg geschlossen werden dürfe, daß Holland die Vertretung Luxemburgs dem Auslande gegenüber wieder übernehmen werde. Der Staatsminister erwiderte, die Regierung sei jetzt nicht in der Lage, zu antworten, werde aber, wenn sie könne, die Interpellation beantworten.

† **Paris**, 15. Jan. Die Kammer der Deputirten nahm den Antrag von Pascal Duprat an, die Berathungen der Zolltarife zu vertagen.

Der Senat wählte General L'Admirault zum Vicepräsidenten. Der General weigert sich, die Wahl anzunehmen.

† **Rom**, 15. Jan. Im Senat sprachen Marquis Pepoli und Majorana für den Regierungsentwurf betreffend die Abschaffung der Mahlsteuer. Pepoli hob hervor, das Budget habe sich in den letzten Jahren bedeutend gebessert. Doch seien noch große Ersparungen einzuführen. Boccardo glaubt, wenn das Budget einen Ueberschuß aufweise, so sollte derselbe zur Abschaffung des Zwangskurses verwendet werden.

† **St. Petersburg**, 16. Jan. Der „Russische Invalide" erklärt die Sensationstelegramme ausländischer Blätter über Kriegsvorbereitungen Rußlands an der Westgrenze für vollständig unbegründet, aus der Luft gegriffen und nicht entsprechend den guten Beziehungen Rußlands zu den Nachbarstaaten. Rußlands Friedensliebe diktirte noch im Monat Dezember eine Herabsetzung der Armee um 36,000 Mann unter Friedensstärke, weitere Friedensmaßregeln und Reduzirungen sind in Aussicht genommen.

Karlsruhe, 16. Jan. 21. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den 17. Januar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der Kommission für den Gesetzesentwurf die Organisation des Verwaltungsgerichtshofs betreffend. Berichterstatter Abg. Bassermann.

In unserem gestrigen Berichte über die 20. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer muß es heißen „am Regierungstische: Ministerialrath Eisenlohr" (anstatt Ministerialrath Glockner), und der im Texte des Berichts erwähnte Herr Regierungskommissär ist ebenfalls Ministerialrath Eisenlohr.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 16., die übrigen vom 15. Jan.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% R.-Anleihe	$97^3/_4$	**Oesterr. Goldrente**	$71^3/_8$
Preußen $4^1/_2$% Obli. Thlr.	$104^1/_2$	**Oesterr. Silberrente**	61
„ 4% Consol. M.	$97^1/_8$	**Oesterr. Papierrente**	60.31
Baden 5% „ fl.	$100^1/_8$	**Ungarische Goldrente**	$84^1/_2$
„ $4^1/_2$% „ Thlr.	—	Luxem. 4% Obl. i. Fr. à 28 fr	98
„ 4% „ fl.	$97^3/_8$	burg 4% „ i. Thl. à 105 fr	98
„ 4% „ M.	$97^1/_4$	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ $3^1/_2$% „ v. 1842 fl.	—	L à 12	87
Bayern $4^1/_2$% Obligat. fl.	—	„ 5% do. von 1871	—
„ 4% „ fl.	—	Schweden $4^1/_2$% do. i. Thl.	—
„ 4% „ M.	$97^3/_8$	Schweiz $4^1/_2$% Bern St. sob	$101^3/_4$
Württemb. 5% Oblig. fl.	$100^1/_8$	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ $4^1/_2$% „ fl.	$101^5/_8$	**1885r von 1865**	—
„ 4% „ M.	$98^1/_4$	5% Spanische	$15^1/_4$
Nassau 4% Obligat. fl.	$98^1/_2$	Bolle französ. Rente	—
Gr. Hessen 4% Obligat. fl.	—	$4^1/_2$% **Karlsruher**	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	$152^1/_2$	5% Donau-Drau	67
Badische Bank	106	**5% Franz-Jos.-Prior.**	$84^1/_8$
Deutsche Vereinsbank	—	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	
Darmstädter Bank	142	von 1867.68	$79^1/_2$
Oest. Nationalbank	720	5% Krpr. Rud.-Pr. v. 1869	$78^1/_4$
Oest. Kreditaktien	$257^3/_4$	**5% öst. Ndwstb.-P. i. S.**	$85^1/_2$
Rheinische Kreditbank	$106^7/_8$	5% „ „ I. u. II.	$81^5/_8$
Deutsche Effektenbank	$131^7/_8$	5% Vorarlberger	$77^7/_8$
$4^1/_2$% pfälz. Maxbahn 500 fl.	$122^1/_8$	5% Ungar. Ostb.-Pr. i. S.	67
4% Hess. Ludwigsb. 250 fl.	89	5% Ungar. Nordostb.-Pr.	$83^1/_4$
5% öst. Franz.-Staatsb.	234	5% Ungar.-Galiz.	$69^1/_4$
5% „ Süd-Lombard.	$73^1/_2$	5% Ungar. Eisenb.-Anl.	$83^3/_4$
5% „ Nordwestb.-A.	139	5% öst. Süd-Lomb. Pr. i. Fr	$90^5/_8$
5% Rud.-Eisnb. 2. E. 200 fl.	$131^1/_2$	3% östr. Süd-Lomb.-Pr.	$51^1/_4$
5% Böhm. Westb. A. 200 fl.	185	5% östr. Staatsb.-Pr.	$103^3/_8$
5% Franz-Jos.-Eisnb.	$142^3/_4$	3% östr. Staatsb.-Pr.	$73^3/_4$
5% Elisab. B.-Akt. à 200 fl.	$163^1/_4$	5% Wien-Pottendorf-Pr.	$82^3/_4$
Galizier	$220^1/_4$	3% Livorn. Pr. L. C. D & D_2	$50^3/_8$
5% Mähr. Grnzb. Pr. i. S.	$66^1/_8$	5% Rhein. Hypotheken-	
5% Böhm. Westb.-Pr. i. S.	$83^3/_8$	bank-Pfandbriefe Thl.	—
5% Elisab. B.-P. i. S. I. E.	$82^7/_8$	$4^1/_2$% „ „	$100^3/_4$
5% dto. „ 2. E.	$82^1/_4$	6% Pacific Central	$108^1/_8$
5% dto. steuerfr. 1873 „	82	6% Südl. Pac. Missouri	$100^3/_8$
5% do. (Neumarkt-Ried)	$82^3/_4$	5% Gotthardbahn	$91^1/_2$

Anlehensloose und Prämienanleihe.

$3^1/_2$% Pr. Präm. 100 Thlr.	$144^1/_2$	Oest. 4% 250 fl Loose v. 1854	$114^1/_4$
Cöln-Mindener 100-Thlr.		„ 5% 500 fl. „ v. 1860	$125^3/_4$
Loose	$132^1/_4$	„ 100-fl.-Loose v. 1864	302.—
Bayr. 4% Prämien-Anl.	$133^3/_8$	Ungar. Staatsloose 100 fl.	203.60
Badische 4% dto.	$133^1/_8$	Raab-Graz. 100 Thl. Loose	89.—
35-fl.-Loose	176.80	Schwedische 10-Thl.-Loose	50.80
Braunschw. 20-Thl.-Loose	92.60	Finnländer 10-Thl.-Loose	49.—
Großh. Hess. 25-fl.-Loose	—	Meininger 7-fl.-Loose	25.40
Ansbach-Gunzenh. Loose	37.40	3% Oldenburg. 40-Thl.-L.	$126^1/_8$

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 1 Pfd. St.	3%	20.36	Dukaten . .	Mk.	9.52—57
Paris 100 Frs.	3%	80.77	**20-Frcs.-St.**	„	16.11—15
Wien 100 fl. öst. W.	4%	172.20	Engl. Sovereigns	„	20.27—31
Disconto . .	l. S.	4%	Russ. Imperials	„	16.66—70
Holländ. 10-fl.-St.	Mk.	—.—	Dollars in Gold	„	4.17—20

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 16. Jan. Kreditaktien 512.50, Staatsbahn 466.—, Lombarden —.—, Disc. Commandit 186.20, Reichsbank —.—. Tendenz: fest.

Wiener Börse. 16. Jan. Kreditaktien 288.10, Lombarden —.—, Anglobank 142.40, Napoleonsd'or $9.34^1/_2$. Tendenz: ruhig.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 2.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogl. Hoftheater.

Sonntag, 18. Jan. 11. Abonnem.-Vorstellung. **Meister Martin und seine Gesellen**, Oper in 3 Akten, von Dr. Schricker, Musik von W. Weißheimer. Anfang 6 Uhr.

Montag, 19. Jan. 1. Extra-Vorstellung zu ermäßigten Preisen: **Ein Sommernachtstraum**, phantastisches Lustspiel in 3 Akten, von William Shakespeare, übersetzt von Schlegel, mit Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Anfang $^1/_2$7 Uhr.

Das Vertrauen aller Großherz. Staatsinstitute und Regierungsbehörden zu besitzen und sich dasselbe durch lange Jahre zu erhalten, ist sicherlich Zeichen pünktlichen und soliden Geschäftsbetriebes, wie ihn die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in **Karlsruhe** stets festhält.

✝ Todesanzeige.

P.681. Konstanz. Heute Vormittag verschied nach schwerem Leiden meine liebe, unvergeßliche Frau, was ich entfernten Verwandten und Bekannten hiermit anzeige und um stille Theilnahme bitte.

Konstanz, den 15. Jan. 1880.
Der tieftrauernde Gatte:
Oehl, Anwalt.

P.663.2. **Gesuch.**

Ein jg. tüchtiger **Koch** wird in ein gutes Haus zum 1. Februar gesucht. Gefl. Offerten mit Zeugniß. Abschriften sind unter Chiffre F. K. 7777 an die Expedition dieses Bl. abzugeben.

P.620.3. Schönwald.

Brennholz-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat einige hundert Ster sehr schönes dürres **Buchenscheit** und **Rollenholz** (Martinskappler) in Waggonsladungen zu verkaufen. Von demselben werden auch sämmtliche Zimmermanns-, Schreiner- und Glaserarbeiten nach genauen Plänen übernommen, Bauholz in allen Dimensionen nach Holzzettel geschnitten.
Ebenso sind trockene Schnittwaaren stets vorräthig.

Aug. Schandelmayer,
Schönwald, Stat. Triberg (südl. Schwarzwald), Sägewerk, Baugeschäft, Holzhandlung.

Ruhrkohlen

empfehlen ab Zeche in bester Qualität
Franz Schunck & Co.
P.683.1. **in Mannheim.**

P.634. Waldkirch.

Wein-Versteigerung.

Am Montag dem 26. Januar d. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, lassen die Unterzeichneten aus ihren Patent-Kellern in schicklichen Abtheilungen folgende reingehaltene Naturweine (wofür garantirt wird) öffentlich versteigern, als:

70,900 Liter verschiedene Oberländer, Elsässer und Kaiserstühler von 1874, 1875, 1876 und 1877.

Waldkirch, den 10. Januar 1880.
Xaver und Joseph Bruder.

P.677.1. Iffezheim.

Stammholz-Versteigerung.

Die Gemeinde Iffezheim versteigert Freitag den 23. Januar 1880, Vormittags 9½ Uhr anfangend, im Distrikt I., Oberwald, im Holzhieb:

199 Forlenstämme,

welche sich ausgezeichnet zu Bau- und Nutzholz eignen, und am Samstag dem 24. Januar 1880, Vormittags 9½ Uhr anfangend, im Distrikt III. Gegenau:

5 Stück vorzügliche, ausgezeichnete Eichstämme,

und an demselben Tag Nachmittags 1 Uhr im Distrikt IV., Goldgrubewald:

21 Eichstämme,

welche sich meistens zu Wagner-, Glaser- und sonstigem Nutzholz eignen.

Iffezheim, den 24. Januar 1880.
Bürgermeisteramt.
Greß.

P.604.3. Straßburg.

Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung der für das Rechnungsjahr 1880/81 erforderlichen 70000 Stück eichenen Eisenbahn-Querschwellen 2,50 m lang und 1077 Stück = 4000 m eichenen Weichenhölzern soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden. Termin hierzu ist auf

Freitag den 6. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und werden versiegelte und portofreie Offerten mit der Aufschrift: „Submission auf Lieferung von Eisenbahn-Querschwellen" bis dahin von uns entgegengenommen.

Die Lieferungsbedingungen verabfolgt unsere Drucksachen-Controle gegen portofreie Einsendung von 50 Pfennigen.

Straßburg, den 7. Januar 1880.
Kaiserliche General-Direktion.

P.672.1. Nr. 288. Straßburg.

Submission

auf Ausführung der Bauarbeiten zur Herstellung des Bahnkörpers von km 21,7+50 bis km 25,3+50 der Eisenbahn von Château-Salins nach Saaralben,

veranschlagt zu 192807,35 Mark,
am 9. Februar 1880,
Vormittags 11 Uhr,

in unserem Centralbureau für Neubauten zu Straßburg, Steinstraße 10, von welchem auch Abdrücke der Bedingungen, Kosten- und Massenberechnungen gegen Erstattung von 2 Mark bezogen werden können.

Straßburg, den 13. Januar 1880.
Kaiserliche General-Direktion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

P.466. 7. Den **Umtausch** der
Oesterr. Nationalbank-Actien gegen die neuen **österr.-ung. Bank-Actien** besorgen provisionsfrei
Sachs & Co. in Frankfurt a. M.

Kaiserlich Deutsche Post.
Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
P.552.2. (307)
Direkte Post-Dampfschifffahrt zwischen
Hamburg und New-York.
Havre anlaufend.
Herder 21. Januar. **Westphalia** 4. Februar. **Lessing** 18. Februar
Frisia 28. Januar. **Gellert** 11. Februar **Suevia** 25. Februar.
von **Hamburg jeden Mittwoch**, von **Havre jeden Sonnabend.**
Hamburg, Westindien und Mexico,
Havre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens, Mexico's und der Westküste.
Holsatia 21. Januar. **Borussia** 7. Februar **Saxonia** 21. Februar.
von **Hamburg am 7. und 21. jeden Monats.** Die Dampfer vom **7.** allein haben Anschluß in St. Thomas, via Havana, nach **Vera Cruz, Tampico** und **Progreso.**
Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm Miller's Nachfg. in Hamburg.
Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegramm-Adresse: **Bolten,** Hamburg.)
sowie die General-Agenten in Mannheim: **Walther & von Recklow** — **Mabus & Stoll** — **Mich. Wirsching** — **Gebr. Bielefeld** — **Gundlach & Bärenklau;** ferner **C. Schwarzmann** in Kehl und Straßburg.
K. Schmitt & Sohn in Karlsruhe, Hirschstraße 29.

Hock'sche Motoren,
stationär oder locomobil.
Cokesverbrauch 2 Kilo stündlich pro Pferdekraft Absolute Gefahrlosigkeit, kein Wasser, kein Dampf, kein geprüfter Heizer, keine besondere Wartung, keine behördliche Concession. Stärke 1 bis 4 Pferdekraft **Prospecte gratis.**
Maschinenfabrik von **Julius Hock & Co., Wien,**
Landstrasse, Hauptstrasse 109.
P.155.9.

Prüfet Alles und behaltet das Beste!

Oeffentlicher Dank.

Ich der Unterzeichnete bescheinige hiermit der Wahrheit gemäß, daß mir der **Sanct Bernhard-Magenbitter** des Herrn
C. Pingel in Göttingen,
bezogen durch das Depôt des Herrn Anton Wirth in Dingolfing, bei **Magenverschleimung, an der ich schon längere Zeit zu leiden hatte, die besten Dienste leistete.**
Zuerst benutzte ich den Bernhardiner-Alpenkräuter-Magenbitter des Hofdestillateurs Wallrad Ottmar Bernhard in München, welcher
nicht die mindeste Wirkung
hervorbrachte, wesshalb ich den Sanct Bernhard des Herrn
C. Pingel in Göttingen
allen mit ähnlichen Leiden Behafteten auf das Wärmste empfehle und gestatte hiermit, dieses im Interesse aller Leidenden öffentlich bekannt zu geben.
Dingolfing bei Landshut (Niederbayern), im Dezember 1879.
Johann Meyer,
Schmiedemeister.

Seit 8 bis 9 Monaten bemüht sich ein gewisser Fabrikant, welcher sein erbärmliches Gebräu unter dem frühern Namen nicht absetzen konnte, meine Inserate und Prospekte täuschend ähnlich nachzubilden und hängt dabei seinem durchaus **werthlosen, in vielen Fällen wirkenden, einfach bittern Schnapse** einen Namen an, welcher dem meines Benedictiner und Sanct Bernhard ähnlich ist und Verwechselungen herbeiführen soll.
Unter großer Marktschreierei wird dieses Gebräu, welches angeblich 20 Jahre bestehen soll, aber in Wirklichkeit nur obiges Alter hat, ausgeboten, weshalb ich bitte, genau darauf zu achten, daß jede Flasche meines einzig **ächten** Benedictiner und Sanct Bernhard mit dem bekannten, gegen Nachahmung geschützten Etiquett versehen und mit meinem Siegel verschlossen ist. Etiquett und Siegel tragen die volle Firma: „**C. Pingel in Göttingen**". **Nur genaue Beachtung der Kennzeichen meiner Fabrikate schützen** vor gewissen Leuten, welche nur darauf ausgehen, das Publikum auszubeuten.
C. Pingel in Göttingen,
einzige Fabrik des ächten Benedictiner-Doppelkräuter-Magenbitter und des Sanct Bernhard Magenbitter.
Meine Fabrikate sind **nur ächt** zu haben in ***Karlsruhe*** bei ***Th. Brugier (en gros)***, Waldstr. 10, in ***Mannheim*** bei ***Jak. Uhl***, in ***Pforzheim*** bei ***With. Hauber***, in ***Bruchsal*** bei ***Anton Bopp***, in ***Baden*** bei ***Paul Kluge.***
P.407.3.

Dr. Nittinger's Campher-Toilette- u. Campher-Zahnseife sind nachgewiesen die vorzüglichsten Mittel zur Pflege der Haut und der Zähne, bereitet von **A. Osterberg-Gratter** in Stuttgart. P.547.3.
Vorräthig bei den Herren: ***R. Wolfmüller***, Friseur ***Puler***, Friseur ***Poleslawsky***, ***W. Rischert***, ***Th. Brugier*** in ***Karlsruhe.***
Durch Muster-Schutz gesichert.

Bürgerliche Rechtspflege.

Aufgebote.

T.68.1. Nr. 387. Mannheim. Auf Antrag des Bankhauses Scheuer Hirsch u. Schloß in Heidelberg wird hiemit das Aufgebot zweier 4½ prozentiger, unterm 20. August 1879 emittirter Pfandbriefe der Rheinischen Hypothekenbank in Mannheim erlassen.

Die beiden, angeblich der Antragstellerin in Verlust gerathenen Pfandbriefe, sind:

Serie 31 Lit. B. 543 über 1000 R.Marken und
Serie 31 Lit. D. 613 über 200 Mark.

Der Inhaber der beiden Pfandbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotstermin seine Rechte bei dem diesseitigen Gerichte anzumelden und die Pfandbriefe selbst vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung dieser Urkunden erfolgen würde.

Der Aufgebotstermin wird auf
1. August 1884
bestimmt.

Mannheim, den 7. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Meier.

Konkursverfahren.

T.93. Nr. 342. Pfullendorf. Das Großh. Amtsgericht Pfullendorf hat unterm Heutigen beschlossen:

Ueber das Vermögen des Wirths und Landwirths Konrad Müller von Oethenbrunn wird heute am 12. Januar 1880, Nachmittag 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet

Der Bürgermeister Heinrich Gmeiner in Wintersulgen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 7. Februar 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 16. Februar 1880,
Vorm. 9 Uhr,

vor dem obengenannten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welch eine zur Konkursmasse gehörige Sache im Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sachen und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 7. Februar 1880 Anzeige zu machen.

Pfullendorf, den 12. Januar 1880.
Hersperger,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Zwangsversteigerungen.

T.60. Durlach.

II. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden

Freitag den 23. Januar 1880,
Vormittags 8 Uhr,

im Rathhause zu Berghausen die dem Karl Ludw. Ringwald dort gehörigen

Liegenschaften

		M.
a.	ein einstöck. Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Holzschopfen, 20 Rth. Garten oben im Dorf an der Landstraße, tax.	2000
b.	20 Aecker in verschiedenen Gewannen, zusammen tax.	2310
c.	6 Weinberge in verschiedenen Gewannen, tax. zusammen	560
	Sa.	4870

nochmals öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungswerth auch nicht geboten wird.

Durlach, den 19. Dezember 1879.
Schultheis,
Notar.

Strafrechtspflege.

Ladung.

T.71. J.Nr. 104 I. Heidelberg.
Die Rekruten

1. Georg Reichert, geboren am 18. Dezember 1859 zu Nonnenweier, Amts Lahr, welcher seiner in Händen habenden Gestellungsordre zum 6. November 1879 bis dato nicht Folge leistete,
2. Johannes Kurz, geboren am 3. März 1859 zu Beuren, Oberamts Nürtingen, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die auf 6. November 1879 lautende Gestellungsordre nicht ausgehändigt werden konnte,
3. Sebastian Duffel, geboren am 4. Februar 1859 zu Wiesloch, Amts Wiesloch, welcher seiner in Händen habenden Gestellungsordre zum 6. November 1879 bis dato nicht Folge leistete,

werden hiermit aufgefordert,
innerhalb vier Wochen
bei dem unterzeichneten Landwehr-Bezirks-Kommando sich zu gestellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Heidelberg, den 14. Januar 1880.
Königliches Bezirks-Kommando
des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 110.

Verm. Bekanntmachungen.

P.682. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Zum Mitteldeutschen Tarifheft Nr. 32 (Ausnahmetarif für Holz) ist mit sofortiger Giltigkeit der IV. Nachtrag erschienen, in welchem Tarifsätze für die Station Sosnowice transit vorgesehen sind.

Exemplare des Nachtrags sind zum Preis von 10 Pf. bei den Güterexpeditionen am Sitze der Bahnämter erhältlich.

Karlsruhe, den 16. Januar 1880.
General-Direktion.

P.668.2. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Verpachtung
der
Bahnhofrestauration Mannheim.

Der Betrieb der Bahnhofrestauration zu **Mannheim** soll auf den 20. Februar d. J. anderweit in Pacht gegeben werden.

Die hiezu Lusttragenden werden hiermit eingeladen, ihre Pachtangebote nebst Vermögens- und Leumundszeugnissen in besonderem Umschlage, versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für die Bahnhofrestauration Mannheim" versehen, längstens bis 24. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, bei dem Großh. Bahnamte Mannheim einzureichen, woselbst auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 12. Januar 1880.
General-Direktion.

P.664. Langensteinbach.

Forlen-Nutzholz-Versteigerung.

Mit Borgfristbewilligung bis 1. Nov. d. J. werden versteigert,

Montag den 26. Januar,
Morgens 10 Uhr,

im Rathhaussaale zu Langensteinbach,

a. aus Domänenwald Rappenbusch: 38 Stämme I. Kl. (3.18), 5 II. Kl. (2.00), 6 Klötze I. Kl. (2.32), 17 II. Kl. (0.91);
b. aus Domänenwald Steinig: 26 Stämme I. Kl. (2.60), 97 II. Kl. (1.75), 113 III Kl. (1.00), 14 IV Kl. (0.75), 57 Klötze (1.15).

Dienstag den 27. Januar,
Morgens 9 Uhr,

im Domänenwald Hermannsgrund mit Zusammenkunft auf der Langensteinbach-Wilferdinger Straße unweit Langensteinbach: 87 Stämme III. Kl. (0.72), 118 IV. Kl. (0.64), 29 V. Kl. (0.26), 71 Klötze (0.80).

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten den mittleren Kub.-Inhalt eines Stammes bezw. Klotzes.

Sämmtliche Hölzer sind an die Wege verbracht und werden auf Verlangen vorgezeigt durch die Waldhüter Kies in Langensteinbach, Constandin in Untermutschelbach und Siebler in Nöttingen, welche auch Auszüge ertheilen.

Langensteinbach, 11. Januar 1880.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Stürmer.

P.639.2. Forbach.

Brennholzversteigerung.

Aus den diesseitigen Domänenwaldungen werden mit Borgfristbewilligung

Dienstag den 20. Januar l. J.,
Vorm. 10 Uhr,

im Wirthshause zu Herrenwies versteigert:

516 Ster buchen Scheitholz, 905 Ster tannen Scheitholz und 1227 Ster Kohlholz.

Auszüge aus den Aufnahmslisten fertigt Waldhüter Müller in Herrenwies.

Forbach, den 10. Januar 1880.
Großh. Bezirksforstei Herrenwies.
Ziegler.

P.671.1. Nr. 59. Offenburg.

Submission auf Ketten und Anker.

Die unterzeichnete Stelle bedarf bis 1. Mai d. J. an die Schiffbrücken zu Greffern und Plittersdorf

1 Anker, 200 kg schwer,
2 „ je 60 „
200 lfde. m 14—15 mm starker Gliederketten.

Angebote franko Schiffbrücke pro 100 kg gestellt, sind portofrei, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis

Samstag den 31. Januar d. J.,
Morgens ½11 Uhr,

anher einzureichen. Bedingungen und Zeichnungen liegen hier zur Einsicht auf.

Offenburg, den 8. Januar 1880.
Großh. Rheinbau-Inspektion.

Ganten.

T.67. Nr. 720. Heidelberg. Das Gantverfahren gegen Müller Michael Knopf in Wilhelmsfeld wurde, als durch Vergleich erledigt, eingestellt, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Heidelberg, den 8. Januar 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)